



Staatspersonalverband
des Kantons Zug

Postfach 857
6301 Zug
www.spv-zug.ch

Verband Zuger Polizei

LVZ Lehrerinnen-
und Lehrerverein
Kanton Zug

An die Kantonsrätinnen und Kantonsräte
des Kantons Zug

Zug, 24.05.2017

Kantonsratssitzung vom 1. Juni 2017 Änderung § 52 des Personalgesetzes – Streichung der Familienzulagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die drei Personalverbände, welche die Mitarbeitenden vertreten, haben am 22. Mai 2017 - anlässlich der regelmässig stattfindenden Aussprache mit der Regierung - erfahren, dass bei § 52 des Personalgesetzes die Familienzulage gestrichen werden soll. Wir sind überrascht, dass wir nicht informiert oder angehört wurden. § 66 Ziff. 2 des Personalgesetzes schreibt vor, dass den Personalverbänden bei Themen, welche das Personal direkt betreffen, ein Mitspracherecht gewährt werden muss. Es ist unsere Aufgabe, die Interessen der Mitarbeitenden wahrzunehmen. Wie sollen wir das tun, wenn wir vorab nicht informiert und angehört werden?

Der Vorschlag der vorberatenden Kommission ist für uns überraschend und nicht nachvollziehbar, da der Regierungsrat lediglich eine redaktionelle Änderung von § 52 beantragt hatte, um Abgrenzungsfragen und Unklarheiten zu klären. Eine inhaltliche Änderung wurde nicht beantragt und war auch nicht beabsichtigt. Die Begründung der Kommission, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug schon hervorragende Leistungen erhielten und der Zuger Finish hier nicht nötig sei, stimmt so nicht.

Bei den Familienzulagen handelt es sich nicht um einen Zuger Finish, denn die Mehrheit der Kantone kennt vergleichbare Sozialzulagen.

Kontakt Präsidentin LVZ

Barbara Kurth-Weimer praesidium@lvz.ch
Lüssirainstr. 69 www.lvz.ch
6300 Zug

Die hohen Wohnkosten im Kanton Zug sind besonders für Familien mit ihrem höheren Platzbedarf eine grosse Herausforderung. Die Familienzulage leistet diesbezüglich einen Beitrag für den nötigen Ausgleich.

Von einer Streichung der Familienzulage wären neben rund 700 kantonalen Angestellten schätzungsweise ähnliche viele Angestellte der Gemeinden und weiterer Institutionen, welche sich nach dem Personalgesetz richten, betroffen.

In Zeiten, wo die Gemeinden gesamthaft rund 65 Millionen Franken Überschuss erwirtschaften und der Kanton Zug nach wie vor hohe Reserven vorweisen kann, würde die Streichung der Familienzulage auf sehr grosses Unverständnis stossen und das Arbeitgeberimage des Kantons und der Gemeinden negativ prägen.

Wir ersuchen Sie, den Antrag auf Streichung der Familienzulage entschieden abzulehnen.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegen bedanken wir uns schon im Voraus.

Freundliche Grüsse

Lehrerinnen- und
Lehrerverein Kanton Zug



Barbara Kurth-Weimer
Präsidentin

Verband Zuger Polizei



Alois Gössi
Präsident

Staatspersonalverband



Susanne Grau
Präsidentin